ALTERS AM ZENTRUM BACH

Überall für alle SPITEX Birmensdorf Aesch

Orientierungsblatt für Spitex-Klientinnen und -Klienten

Herzlich willkommen! Danke, dass Sie die Unterstützung unserer Spitex[1] in Anspruch nehmen.

Unser Ziel ist es, Ihnen die nötigen Fachpersonen für Pflege- und Hilfsleistungen zur Verfügung zu stellen und Ihnen die bestmögliche Pflege- und Betreuungsqualität zu Hause anzubieten. Dabei sind wir auf eine kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Angehörigen angewiesen.

Es ist uns deshalb ein Anliegen, Sie über einige wichtige Aspekte zu informieren:

1. Bedarfsabklärung / ärztlicher Spitex-Auftrag

- Um Ihre Situation umfänglich zu erfassen und die benötigte Hilfe und Pflege planen zu können, führen wir mit Ihnen eine Bedarfsabklärung durch. Diese Abklärung wird sowohl gesetzlich wie auch von der Krankenversicherung verlangt. Die Notwendigkeit der Einsätze wird jeweils nach Bedarf oder vorgegebenen Fristen überprüft und wo notwendig angepasst.
- Es dient Ihnen und uns, wenn Sie Austrittsberichte vom Spital, Rehabilitationsklinik oder anderen Institutionen an uns weiterleiten. Damit die Leistungen erbracht werden können und eine korrekte Abrechnung mit der Krankenversicherung möglich ist, benötigen wir eine ärztliche Verordnung. Bei gewünschter Auf- oder Wiederaufnahme von Spitexdienst-leistungen, nach einem Aufenthalt im Spital oder Rehabilitationsklinik, sind wir auf eine frühzeitige schriftliche Anmeldung von der Institution angewiesen, damit wir die Kapazitäten prüfen und die nötigen Pflegemassnahmen planen können. Bedarfsabklärungen und erste Pflege-Einsätze werden von Montag-Freitag geplant und durchgeführt.
- Für eine sichere und zweckmässige Pflege werden oft auch zusätzliche Dienstleister benötigt, wie z.B. Palliaviva bei starken Schmerzen, Atemnot und oft in der Sterbephase, psychiatrische Spitex bei psychischen Beeinträchtigungen, die Nacht-Spitex für Pflegeeinsätze während der Nacht, die RegioSpitex Limmattal in der Zusammenarbeit mit Pflegenden Angehörigen und für längerfristige Einsätze in der Hauswirtschaft und Betreuung. Die Koordination übernimmt die Spitex Birmensdorf-Aesch. Private Dienstleister ziehen wir für zusätzliche Leistungen in Betracht, wenn es die Situation erfordert, insbesondere bei erhöhtem Bedarf an Grundpflege, Hauswirtschaft und Betreuung.

2. Datenschutz / Schweigepflicht

- Sämtliche Spitex-Mitarbeitenden stehen unter der Schweigepflicht. Diese bleibt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.
- Um die Kostengutsprache für Ihre Spitex-Leistungen zu erhalten und die Pflege sicherzu-stellen, müssen wir mit medizinischen Institutionen, involvierten Dienstleistenden, Ihrer Krankenversicherung sowie der Wohngemeinde kommunizieren. Mit Ihrer Unterschrift auf dem beigelegten Anmeldeformular geben Sie uns dazu Ihr Einverständnis.

[1] Öffentliche Spitex für die Gemeinden Birmensdorf und Aesch; Trägerschaft ist das Alterszentrum am Bach

3. Medikamente / Pflegematerial

- Medikamente, Hilfsmittel, Pflegematerialien und Rezepte werden grundsätzlich von Ihnen oder Ihren Angehörigen besorgt. Sollte dies nicht möglich sein, übernehmen wir dies von Montag bis Freitag. Die Kosten dafür gehen zu Ihren Lasten.
- Die vom Arzt verordneten Medikamente sind Eigentum des Klienten[2] und grundsätzlich in der Wohnung aufzubewahren. Zur Qualitätssicherung und für ein wirksames Medikamentenmanagement trifft die Spitex Birmensdorf-Aesch eine Vereinbarung mit den Klienten.
- Für die Erledigung der Hauswirtschaftsarbeit sind intakte Geräte und Materialien (Staubsauger, Bügeleisen, Wischmopp, saubere Reinigungslappen, Reinigungsmittel) vom Klienten zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeitenden reinigen nur mit Reinigungsmitteln, die zu keiner Gefahrenklasse zählen und bei welchen keine gesundheitliche Gefährdung besteht. Die Spitex kann, nach vorgängiger Absprache mit dem Klienten, eigene Reinigungsutensilien gegen eine Pauschale zur Verfügung stellen.
- Die Materialien zur Ausübung der Grund- und Behandlungspflege sowie der Hauswirtschaft und Betreuung werden üblicherweise bei Ihnen aufbewahrt. Aus hygienischen Gründen verwenden wir Verbandsmaterialien- und Medi-Boxen. Diese sind Eigentum der Spitex.

4. Mitwirkungspflichten

- Wir begegnen einander mit Respekt und Sie wirken im Rahmen Ihrer Möglichkeiten beim Einsatz mit. Sie zeigen Bereitschaft für die Beschaffung allfälliger Hilfsmittel, welche unabdingbar sind (z.B. Pflegebett mit Niveauanpassung, rutschfeste Unterlagen, Nachtstuhl, etc.).
- Sie erklären sich mit der Verwendung des üblichen Pflegematerials einverstanden, welches seitens Spitex zur Verfügung steht.
- Für die Material-Kosten der ärztlich verordneten Medikamente und Therapien (z.B. Infusionstherapien) übernimmt die Spitex die Verantwortung für die fachgerechte Verabreichung, nicht aber für die Kosten. Wir empfehlen Ihnen die Abklärung der Kostenübernahme bei Ihrer Krankenversicherung.
- Der persönliche Wille wird gezielt berücksichtigt. Damit dies möglich ist, muss er verschriftlicht und besprochen sein. Die Kopie der Patientenverfügung und des Vorsorgeauftrags wird im Klienten-Dossier abgelegt unter Einhaltung des Datenschutzes.
- Selbstentlassungen, unkoordinierte Austritte, bzw. Austritte ohne frühzeitigen Einbezug der Spitex können dazu führen, dass die Spitex die notwendigen Leistungen nicht erbringen kann. Der zusätzliche Koordinationsaufwand wird Ihnen in Rechnung gestellt.

5. Hygienerichtlinien

- Sie sorgen für hygienische Verhältnisse, die eine angemessene Pflege gewährleisten. Es ist wichtig, dass Sie uns eine saubere Arbeitsfläche zur Verfügung stellen, z.B. für die hygienische Durchführung der Wundbehandlung, für das Lagern des Pflegematerials oder für die schriftliche Bearbeitung der Pflegedokumentation.
- Für die Körperpflege benötigen wir 1-2 Waschbecken, saubere Waschlappen und Frotteetücher (hellere Wäsche für die obere und dunklere Wäsche für die untere Körperhälfte) sowie

[2] Die männliche Schreibform schliesst immer auch die weibliche Form mit ein. Aus Gründen der Leserlichkeit wird in diesem Dokument auf die Ausschreibung beider Geschlechtsformen verzichtet.

ein separates Handtuch. Gegebenenfalls werden Intimwaschlappen für den Einmalgebrauch und allfällige weitere Pflegeutensilien benötigt. Wir besprechen das Erforderliche gerne vor dem Einsatz mit Ihnen.

6. Einsatzplanung

- Die Planung erfolgt über die Einsatzplanung im Büro der Spitex. Wir sind Ihnen sehr dankbar für einen flexiblen Zeitrahmen. Wir versuchen, das mit Ihnen vereinbarte Zeitfenster (mind. 2Std.) einzuhalten. Bei einer Abweichung von mehr als 15 Min werden wir Sie kontaktieren.
- Bitte teilen Sie ihre Termine direkt der Einsatzplanung mit, damit wir diese berücksichtigen können.
- Bei Wiederaufnahme von Spitexleistungen nach einem Unterbruch wird das «Pflege-Zeitfenster» neu vereinbart. Zeitfenster können nicht reserviert werden.
- Die Spitex bestimmt die Mitarbeitenden, welche die jeweiligen Einsätze erbringen.
- Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt nur bei der Spitex selbst.
- Zu Ausbildungs- bzw. Personaleinführungszwecken werden Einsätze zum Teil zu zweit geleistet. Der daraus entstehende Mehraufwand wird nicht in Rechnung gestellt.
- Bitte verschieben Sie Termine nur im Notfall. Das Umdisponieren von geplanten Spitex-Einsätzen ist sehr aufwändig und hat auch Auswirkungen auf andere Klienten. Für nicht eingehaltene Termine und Einsätze, welche nicht mind. 24 Stunden im Voraus abgesagt worden sind, verrechnen wir pauschal CHF 50 pro Termin.

7. Wohnungszutritt

- Oftmals ist es sehr hilfreich, wenn Sie der Spitex einen Hausschlüssel zur Verfügung stellen oder eine Schlüsselbox in Ihrem Briefkasten anbringen. In der Regel betreten wir die Wohnung nur in Ihrer Anwesenheit. Für Nachteinsätze der Regio Spitex ist eine Schlüsselbox Voraussetzung.
- Wenn die Spitex vermutet, dass Ihnen etwas zugestossen ist und keine Angehörigen verfügbar sind, welche innert nützlicher Frist die Wohnung aufschliessen können, kann sie eine verschlossene Haustüre unter Einbezug der Polizei fachmännisch öffnen lassen. Die Kosten dafür trägt der Klient.

8. Haustiere

Wir bitten Sie aus hygienischen- und Sicherheitsgründen, Haustiere (z.B. Hunde) für die Einsatzzeit in einen separaten Raum zu bringen.

9. Parkieren von Fahrzeugen / Autofahrten mit Spitex-Klienten

- Bitte teilen Sie uns mit, wo wir unser Auto bzw. unser Fahrrad parkieren dürfen.
- Unsere Mitarbeitenden tätigen keine Klienten-Transporte mit dem Spitex- oder Privatauto. Bei Bedarf kann der Rotkreuzfahrdienst, Tixi Taxi, San Mobil oder ein übliches Taxi angefragt werden.

10. Nichtraucherschutz

Es ist untersagt während einem Spitexeinsatz zu rauchen. Ein gelüfteter Raum wird geschätzt.

11. Haftung

Die Spitex haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die durch unsachgemässe, grobfahrlässige Handhabung durch Spitex-Mitarbeitende verursacht worden sind. Altersbe-

dingte Materialermüdungen oder -abnützungen sind von der Haftung ausgeschlossen. Der Umfang der Haftung bemisst sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen.

12. Beschwerden

Sollten unerwarteterweise Probleme im Pflegeverhältnis entstehen, die wir nicht gemeinsam lösen können, kann zur weiteren Klärung die Zentrumsleitung des Alterszentrums informiert und beigezogen werden. Weitere Beschwerdeinstanzen sind der Vorstand der Trägerschaft[3], der Bezirksrat[4], die Beschwerdestelle für das Alter, Patientenschutzstellen etc.

13. Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
- Die erbrachten Pflegeleistungen aus der obligatorischen Grundversicherung (gemäss KVG) werden von der Spitex direkt der Krankenversicherung in Rechnung gestellt.
- Wenn die Krankenversicherung die ärztliche Spitex-Verordnung beanstandet und die von uns erbrachten Leistungen nicht oder nur teilweise bezahlt, besprechen wir gemeinsam das weitere Vorgehen. Falls Sie auf Leistungen bestehen, welche von den Kostenträgern nicht übernommen werden, wird Ihnen die Spitex die nicht gedeckten Kosten direkt verrechnen.
- Falls bei der Krankenversicherung die Versicherungsprämie nicht bezahlt wurde, kann die Krankenversicherung die Bezahlung der Spitex-Rechnungen einstellen. In diesem Falle wird die Spitex keine Leistungen mehr erbringen, bis die Vergütung sichergestellt ist.
- Die gesetzlich vorgeschriebene finanzielle Patientenbeteiligung wird Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Die Patientenbeteiligung fällt bei jeder Spitex-Leistung an, welche an die Krankenversicherung verrechnet wird.
- Die Spitex des Alterszentrums am Bach hat mit den Gemeinden Birmensdorf und Aesch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die leistungsbeziehenden Klienten werden ihrer Wohngemeinde gemeldet. Die Restkosten pro erbrachte Leistungsstunde werden direkt[5] der Wohngemeinde verrechnet.
- Befindet sich der rechtliche Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, wird der voraussichtliche Bedarf bei der Erstabklärung vom Klienten als Depot bar einkassiert oder diesem per Vorauszahlung in Rechnung gestellt (mind. CHF 500).
- Nicht-kassenpflichtige Leistungen werden Ihnen direkt verrechnet. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrer Krankenversicherung über Zusatzversicherungen zu informieren. Sie können die Rechnung samt ärztlichem Spitex-Auftrag an die Zusatzversicherung der Krankenversicherung einsenden.

Birmensdorf, Januar 2026

[3] Vorstand: Genossenschaft Alterszentrum am Bach, Vorstand, Bachstrasse 1, 8903 Birmensdorf
[4] Bezirksrat: Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
[5] gemäss Pflegegesetz Kanton Zürich, Jan. 2011